

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Riesa,
General Nr. 22,
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1380,
Stroßasse,
Riesa Nr. 22.

Nr. 295.

Dienstag, 20. Dezember 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig, durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Stützens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Verzeile für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Verzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 50 mm breite Verzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Demöglicher Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eines Besonderen Auftrages. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Klemm, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Schreiben des Reichspräsidenten zur Verabschiedung der Befoldungsordnung.

Berlin. Der Herr Reichspräsident hat aus Anlaß der Verabschiedung der Befoldungsordnung an den Reichsfinanzminister folgendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Reichsminister, nach Verabschiedung des neuen Befoldungsgesetzes drängt es mich, für die mühevollen Arbeit, die hier geleistet worden, und den Erfolg, der erreicht worden ist, Ihnen wie Ihren Mitarbeitern Dank und Anerkennung zu sagen. Der erste Dank gebührt Ihnen selbst, der Sie die schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit Reichsrat und Reichstag in unerlässlicher Umsicht und mit besonderem Geschick zum guten Ende durchgeführt haben.“

Mit freundlichen Grüßen!

gez. von Hindenburg.“

Gleichzeitig hat der Herr Reichspräsident dem Ministerialdirektor Lohholz, Ministerialdirigenten Wever und Ministerialrat Gold, sämtlich im Reichsfinanzministerium, in einem persönlichen Schreiben seinen Dank zum Ausdruck gebracht.

Abrechnung mit der russischen Opposition.

Der Parteitag der russischen Kommunisten am Sonntag hat einstimmig den Beschluß des Parteikomitees ratifiziert und somit sämtliche Führer der russischen Opposition außerhalb der Partei verwiesen. Es ist hier zu beachten, daß die Hauptführer der Opposition, so Trotski und Sinowjew bereits schon seit Monaten offiziell ausgeschlossen waren, daß ihnen lediglich das Recht zuzubilligen, Beschlüsse gegen diesen Ausschließungsbeschluß einzulegen, eine Beschwerde, die jetzt von der Vollversammlung des russischen Parteitagesses kennzeichnenderweise einstimmig abgelehnt wurde. Gleichzeitig mit diesem Beschluß sind auch die bis jetzt noch in der Partei verbliebenen übrigen Oppositionsführer ausgeschlossen worden. Unter diesen Führern befinden sich Persönlichkeiten, deren Namen in den letzten Jahren überall in Europa teils durch ihre Tätigkeit als diplomatische Vertreter ihres Landes, teils auf Grund ihrer scharfen Oppositionsstellung in Rußland bekannt sind. Hier sind zu nennen Kamenow und Rakowski, ferner der in Deutschland nicht unbekannt gebliebene, Platonow und Witalow, welcher letzterer Chef der Handelsvertretung der Sowjetunion in Paris war. Dieser Ausschluß zeigt also, daß die russische kommunistische Partei auch entschlossen ist, die militärische Auseinandersetzung, wenn sie nicht die Disziplin wahren, die nun einmal das oberste Dogma der kommunistischen Parteilinie ist. Immerhin ist es anzunehmen, daß es auch jetzt nicht zu diesem Bruch gekommen wäre, wenn die Führer der Opposition, wie es ihnen sehr nachdrücklich nahegelegt wurde, im letzten Augenblick sich noch zu einem gewissen Nachgeben verstanden hätten. Es ist nicht zu verkennen, daß Stalin der Opposition goldene Brücken zu bauen verstand. Hatte er sich doch davon überzeugt, daß auch der Ausschluß Trotskis und seiner Getreuen aus der Partei noch lange nicht das Ende der Opposition in Rußland bedeuten könnte. Trotski, Sinowjew und die anderen sind fest entschlossen auch außerhalb der Partei den Kampf gegen die offizielle Parteilinie weiter zu betreiben. Was befragt, daß die Opposition in Rußland erst dann endgültig lauter wird, wenn der Führer dieser Unzufriedenen die Möglichkeit einer weiteren Beilegung angenommen hat, d. h. wenn sie unerschütterlich gemacht sind. Stalin kennt den ungeheuren Einfluß des Namens seines Gegners Trotski. Es ist daher sehr fraglich, ob er sich dazu entschließen wird, die Oppositionsführer zu verhaften. Wenn man sich den Verlauf des Parteitagesses am letzten Sonntag vergegenwärtigt, so gewinnt es übrigens den Anschein, als ob in den Verhandlungen zwischen Opposition und offizielle Parteilinie zum mindesten eine gewisse Verabredung der Beidenhalten und der Schritte eingetreten ist. In der Erklärung der Trotskisten heißt es, daß sie entschlossen seien nicht nachzugeben, daß sie aber trotzdem auch außerhalb der Partei Kommunisten bleiben und weiter ihren revolutionären Kampf auf dem Boden ihrer Überzeugung führen würden. Das steht beinahe so aus, als ob es schließlich doch noch einmal zu einem Ausgleich zwischen dieser oppositionellen Strömung und den offiziellen Parteilinien kommen wird, zumal der Ausschluß der Oppositionsführer nicht gleichbedeutend ist mit dem Ausschluß ihrer Anhänger, die auch heute noch in der Partei verbleiben.

Die polnisch-litauischen Verhandlungen.

Warschau. (Funkdruck.) Wie die offizielle Wozca von maßgebender Seite erzählt, werden die vom Völkerbundrat empfohlenen polnisch-litauischen Verhandlungen zwischen dem 10. und 15. Januar 1928 beginnen. Ueber den Verhandlungsort ist noch keine Verhandlung resultiert worden. Gemannt werden Warschau, Riga und Reval. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Unterhandlungen in Rom stattfinden werden.

Das Notprogramm der deutschen Wirtschaftsverbände.

Berlin. (Teleunion.) Der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Deutsche Industrie- und Handelsverband, der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels, sowie vier weitere Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben im Interesse der sofortigen Durchführung eines Notprogramms zur Verbesserung der finanzpolitischen Lage eine Rundschreiben veröffentlicht, die eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Erzielung einer größeren Sparlasten enthält.

Es wird darauf hingewiesen, daß wir zur Debung der Lebenshaltung der Bevölkerung eine ständige Entwicklung von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft brauchen. Deshalb müsse alles vermieden werden, was die Kosten der Warenherzeugung erhöhe und die Bildung neuen Kapitals behindere. Eine einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik sei notwendig, um in allen Teilen des Reiches zu einem gesunden und nach den Grundsätzen parlamentarischer Wirtschaftsführung arbeitenden öffentlichen Finanzwesen zu kommen. Aber eine einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik erfordere eine Stärkung der Befugnisse der Reichsregierung.

Die finanzpolitische Lage des Reiches verlange die sofortige Durchführung eines Notprogramms, für das folgende Vorschläge zu machen seien:

1. Das wichtigste Interesse aller finanziellen Maßnahmen müsse darin bestehen, die Aufgaben von Reich, Ländern und Gemeinden erheblich zu kürzen.
2. Dem Reichsfinanzminister müsse gegenüber dem Reichstag das Recht des Einspruchs gegen Erhöhung der Aufträge des von der Regierung vorgelegten Etatsvorans-

schlags, sowie neuen Beschlüsse mit nachträglichen Mehraufgaben eingeräumt werden.

3. Die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände müssen mit sofortiger Wirkung verpflichtet werden, dem Reichsfinanzminister auf Anforderung jede notwendige Auskunft über ihre Vermögenslage zu geben.

4. Dem Reichsfinanzminister müsse unter der Voraussetzung, daß der Haushaltsplan eines Landes die allgemeine Richtlinie der Finanzpolitik des Reiches verlegt, das Recht gewährt werden, gegen die Vorlegung des Haushaltsplanes in dem Landtag und gegen den Vollzug eines gegenüber dem Reichsfinanzminister erhöhten Haushaltsplanes Einspruch zu erheben.

5. Die seit langem von der Wirtschaft geforderte Verwaltungsreform müsse mit größter Beschleunigung in Angriff genommen werden. Neben der Durchführung der im Reichstag angenommenen Entschlüsse, jede dritte freiwerdende Stelle nicht zu besetzen, sei eine Anordnung erforderlich, daß bis zur Erzielung der Verwaltungsreform die Einstellung neuer Beamter gestemmt wird.

Im letzten Punkt wird die Erweiterung der Befugnisse des Reichsparlamentes verlangt. Wir sind uns darüber klar, so schließt die Rundschreiben, daß mit unseren Vorschlägen einschneidende Maßnahmen verbunden sind. Es kann nicht verantwortet werden, daß ein Wandel aus finanzieller Notwendigkeit leitend der öffentlichen Meinung die Durchführung richtiger Grundzüge unumgänglich mache. Die Reichsregierung soll und muß die Verantwortung für die finanzpolitische Führung haben.

Die Änderungen am Reichs-Verorgungsgezet.

Berlin. Nach der vom Reichstag verabschiedeten Novelle zum Reichs-Verorgungsgezet tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 eine Änderung des Zulassungsbetrags der Kriegserrenten ein, die aber für die Hinterbliebenen durch die Vorkehrungen für erste Anträge in den meisten Fällen abgeändert sein dürfte. Wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten weiter mitteilt, betreffen die wesentlichen Änderungen darin, daß die sogenannte Vollrente dahin geändert wurde, daß sich die Hinterbliebenen-Beträge im Grundbetrage um etwa 9 Proz. im monatlichen Zahlbetrage um etwa drei bis vier Mark erhöhen. Die Schwerbeschädigten-Zulage bleibt bei Errechnung der Hinterbliebenen-Beträge außer Anschlag; sie ist auf jährlich 188 Mark erhöht worden. Witwen im Alter bis zu 45 Jahren erhalten zukünftig 50 Prozent der Vollrente eines Erwerbsunfähigen, sind aber wie bisher vom Bezuge der Zulage ausgenommen. Bei Wiedererheiratung einer Witwe richtet sich die Abfindung stets nach dem höchsten Betrage der monatlich zahlbaren Witwenrente.

Beim Tode der Hinterbliebenen wird Sterbegeld in Höhe von einem Drittel des beim Tode des Beschädigten auflebenden Sterbegeldes gewährt. Dies ist etwas erhöht worden. Der Kreis der Elternbeihilfe-Empfänger wurde etwas erweitert. Elternbeihilfe bis zur Höhe von zwei Drittel der Elternrente und Zulagerente kann zukünftig gewährt werden, wenn der Verstorbenen nicht voll der Ernährer gewesen ist oder geworden wäre. Den erwerbsunfähigen Witwen soll künftig eine Zulage in Höhe von monatlich rund 4 bzw. 7,50 RM. mehr als bisher gezahlt werden. Insonderheit Zulageerträge inwieweit über den jetzt auflebenden Satz hinaus gezahlt sein sollten, sollen sie beibehalten bleiben. Für die Gewährung der Pflegezulage ist durch eine weitere Staffelform und Erhöhung der bisherigen Sätze eine individuellere Berücksichtigung des Zustandes des Pflegebedürftigen, insbesondere der Lungentranten, gegeben. Für die Erziehung und Berufsausbildung der Kriegserrenten und Kinder von Schwerbeschädigten stellt das Reich jährlich 20 Millionen Reichsmark zur Verfügung. Außer einigen sonstigen Veränderungen im Geze fanden weitergehende Verbesserungsanträge im Reichstage keine Annahme.

Eine offizielle französische Ausstellung zum Bericht des Reparationsagenten.

Paris. Zum Bericht Parker Gilberts veröffentlicht die Agentur Havas eine offenbar halbamtliche Erklärung, die wie folgt lautet: Man hat sich in den letzten Tagen in der ausländischen Presse viel mit der Eventualität der Revision des Dawes-Planes beschäftigt. Man hat bemerkt können, daß die in den englischen Zeitungen erschienenen Nachrichten anzukündigen schienen, diese Revision würde zu einem ziemlich hohen Zeitpunkt erfolgen, während die in noch präzisierter Form abgefassten Nachrichten aus deutscher Quelle behaupteten, daß der Dawes-Plan im Verlaufe des Jahres 1928 schließlich abgeschafft werden würde und die interessierten Regierungen sich darüber einig sein würden, den Betrag der deutschen Gesamtschuld festzusetzen, wobei es dem Reich überlassen bleiben würde, die Mittel zur Bezahlung seiner Gläubiger zu wählen. Es ist angebracht, diese Nachrichten nur mit äußerster Zurückhaltung aufzunehmen. In Frankreich beobachtet man in den Kreisen, die am meisten qualifiziert sind, sich über diese wichtige Frage auszusprechen, völliges Stillschweigen. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Ministerpräsident demnächst Anlaß nehmen wird, die Stellung der Regierung zur Frage der Reparationszahlungen

bekanntzugeben. Jedenfalls ist es gut, nicht aus den Augen zu verlieren, daß die Frage vor allem zur ausschließlichen Zuständigkeit der Regierungen gehört. Man braucht daher keine Verbindung zwischen den Unterredungen, die der Direktor der New Yorker Federal Reserve Bank, Benjamin Strong, mit dem Direktor der Bank von England, Montagu Norman, und mit den Leitern des französischen Emmissionssinstituts gehabt hat oder haben wird, und den Entschlüssen zu erblicken, die hinsichtlich der Ausführung des Dawes-Planes getroffen werden könnten.

Amerikanische Blätter zum Bericht des Reparationsagenten.

New York. New York Times meint, der weitaus wichtigste Punkt im Bericht Parker Gilberts seien die Ausführungen über die endgültige Auffassung der Reparationsverpflichtungen und die Beendigung des Dawes-Planes. Diese Bemerkungen würden eine Erörterung herbeiführen, die ja zu erwarten war, wenn auch nicht so bald.

World, die den Gedanken der Beendigung der deutschen Zwangsverwaltung aufnimmt, bemerkt, einerlei, ob Gilbert unter den sonstigen Problemen, von denen er spricht, die Kriegsschulden der Alliierten verheißt oder nicht, sei es jedenfalls unbestreitbar, daß die Wiederaufnahme dieser Frage ebenso unausweichlich sei wie die Revision des Dawes-Planes.

Günstiges Ergebnis der Reichseinnahmen.

Berlin. (Funkdruck.) Nach der Uebersicht der Reichshauptkasse über die Einnahmen des Reichs vom 1. April bis 30. November 1927 sind in den ersten acht Monaten des Rechnungsjahres im ganzen 597 Millionen mehr als acht Milliarden des Jahresbills von 7750 Millionen RM. aufkommen.

Der Schluß des russischen kommunistischen Parteitages.

Neuwahl des Zentralkomitees. — Unterwerfung eines Teils der Opposition.

Moskau. Der Parteitag der kommunistischen Partei wurde gestern geschlossen. Es wurde ein neues Zentralkomitee gewählt, dem 71 Mitglieder, darunter alle bekannte Parteiführer wie Stalin, Bukharin, Wucharin, Tomski und andere angehören.

Unter den neuergewählten Mitgliedern befindet sich Menschinski, der Vorsitzende der vereinigten politischen Staatsverwaltung. Nachdem der Parteitag die Resolutionen zu den Verträgen einstimmig bekräftigt hatte, verlas Bukharin eine an das Präsidium ergangene neue Erklärung eines Teiles der Opposition, unterzeichnet von den aus der Partei ausgeschlossenen Vollmitgliedern Kamenow, Sinowjew, Jewdokimow, Watalow und anderen. Die Erklärung bringt zum Ausdruck, daß dieser Teil der Opposition keine völlige und vorbehaltlose Unterordnung unter alle Beschlüsse des Parteitages fundiert und seine Aufstellungen als irrig erklärt, auf Propaganda verachtet und ideologisch und organisatorisch völlig abtrüben. Der Parteitag wies diese Erklärung zurück und forderte das Zentralkomitee und die Zentralkontrollkommission auf, von den Oppositionellen nur Einzelgespräche um Wiederaufnahme in die Partei entgegenzunehmen und erst nach 6 Monaten eine Entscheidung zu treffen unter der Bedingung, daß die Tätigkeit der Geschicklichen den von ihnen übernommenen Verpflichtungen sowie sämtlichen Beschlüssen des Parteitaags in der Frage der Opposition entsprechen müssen.